

lem zurück, wo er vor der Gemeinde seine Tischgemeinschaft mit den Heiden verteidigt.

Lukas hat also keinesfalls als typischer Repräsentant des sogenannten Frühkatholizismus den Boden paulinischer Rechtfertigungslehre verlassen, indem er den Konflikt zwischen Judaisten und Heilsuniversalisten harmonisierte und verschleierte, sondern er hat ihn eindeutig zugunsten des Paulus gelöst. Nach Lukas siegte theologisch der Apostel gegen den „Papst“. Damit gelangte aus lukanischer Konzeption eine literarische Dokumentation in den neutestamentlichen Kanon, die der Kirche jederzeit den Imperativ bewußt macht: Petrus muß umdenken können.

P.-G. Müller

¹ Vgl. den Vortrag vom 22. 8. 1968 in Löwen, „Lukas in der Anklage der heutigen Theologie“, jetzt in: ZNW 63 (1972) 149–165.

² Vgl. dazu Ph. Vielhauer, Zum Paulinismus der Apostelgeschichte, in: ders., Aufsätze zum Neuen Testament, München 1965, 9–27; E. Käsemann, Amt und Gemeinde im Neuen Testament, in: ders., Exegetische Versuche und Besinnungen, Göttingen 1967, Bd. I, 109–134; ders., Neutestamentliche Fragen heute, ebd., Bd. II, 11 bis 31, bes. 29.

³ M. Dibelius, Die Bekehrung des Kornelius, in: ders., Aufsätze zur Apostelgeschichte, Göttingen 1968, 96–107.

⁴ Fl. V. Filson, The Journey Motif in Luke-Acts, in: Apostolic History and the Gospel, Festschrift F. F. Bruce, Oxford 1970, 68–77.

⁵ Vgl. V. Parkin, Συνοχὴ in the New Testament, in: Studia Evangelica III (Hrsg. von F. L. Cross), Berlin 1964, 250–253.

⁶ O. Linton, The Third Aspect. A Neglected Point of View. A Study in Gal 1–2 and Acts 9 and 15, in: StTh 3 (1950/51) 79–95.

Kurzinformationen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 21. Juni über den Antrag der Baden-Württembergischen Landesregierung auf einstweilige Anordnung gegen das Inkrafttreten der Fristenregelung, wie sie der novellierte § 218 vorsieht, eine doppelte Antwort gegeben. Er gab dem Antrag von Baden-Württemberg gegen das Inkrafttreten der Fristenregelung statt. Zugleich setzte er aber *substantielle Elemente einer Fristenregelung* als Teile der neuen Gesetzesnovelle in Kraft. Demnach ist Abtreibung bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Normenkontrollklage in folgenden Fällen straffrei: 1. bei Gefahr für Leib und Leben der Mutter (eng gefaßte medizinische Indikation) ohne Fristenbegrenzung, 2. wenn dringende Gründe für die Annahme bestehen, daß das Kind krank zur Welt kommt (eugenische bzw. kindliche Indikation), während der ersten fünf Schwangerschaftsmonate, 3. wenn die Schwangerschaft die Folge eines Notzuchtverbrechens, des sexuellen Mißbrauchs von Kindern bis zu 14 Jahren oder des Widerstandes Unfähiger ist (ethische Indikation). In diesem Fall ist die Straffreiheit auf die ersten drei Schwangerschaftsmonate beschränkt. Straffrei ist nach dem Urteil des Verfassungsgerichts auch die medikamentös vorgenommene Beseitigung der Leibesfrucht während der ersten 13 Schwangerschaftstage. Weiter hat das Bundesverfassungsgericht für die Zeit bis zur Entscheidung über die Normenkontrollklage die Strafverfahren in solchen Fällen, die nach der Fristenregelung nicht strafbar wären, ausgesetzt. Die Feststellung der Indikationen ist an Gutachterstellen gebunden. Zuständig für die Feststellung der Indikationen sind vorläufig die für den Bereich der medizinischen Indikationen bereits bestehenden Gutachterstellen. Mit dieser „differenzierenden Regelung“ wurde zugleich betont, daß sie keinerlei Vorentscheidung hinsichtlich des Hauptverfahrens über Fassungsgemäßheit oder Fassungswidrigkeit der Fristenregelung bedeutet. Eine Aufforderung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger an die politischen Parteien, sich nach dem Erlaß der einstweiligen Anordnung durch Karlsruhe um einen neuen Kompromiß zu bemühen, wurde von Vertretern der Koalitionsparteien in Bonn zurückgewiesen.

In den Tagen vor Pfingsten fand in Venedig die 14. Sitzung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe Rom-Genf“ statt. Dabei wurde eine gemeinsame Studie über den jeweiligen Stand der ökumenischen Beziehungen in zwanzig verschiedenen Ländern beraten. Sie war von Beauftragten des Vatikanischen Einheitssekretariats und der Abteilung Faith and Order des ÖRK erarbeitet worden und soll demnächst veröffentlicht werden, um Informationen und Anregungen für die „Ökumene am Ort“ zur Stärkung der ökumenischen Arbeit der sog. Basis zu vermitteln. Denn von allen Beteiligten wird immer wieder festgestellt, daß die Arbeit der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ nicht genügend durchschlägt zu den Kirchengemeinden und Diözesen. Das Kommuniké hebt entgegen den Befürchtungen, daß eine ökumenische Stagnation vorläge, ausdrücklich hervor, die Studie weise verheißungsvolle Ansätze und Beispiele interkonfessioneller Zusammenarbeit nach und gebe einen repräsentativen Überblick über die vielfältigen Kontakte zwischen katholischen und nicht-römischen Christen auf örtlicher und nationaler Ebene. Dem Zentralausschuß des ÖRK, der im August in Westberlin tagt, werden Berichte über die Tagung von Venedig zugeleitet. Bei dieser Gelegenheit wurde auch bekannt gegeben, daß Generalsekretär Philip Potter und weitere leitende Mitarbeiter des Genfer Stabes an der Bischofssynode der römisch-katholischen Kirche in Rom teilnehmen werden (epd 5. 6. 74). Unter den Problemen, die die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ beschäftigte, war auch die Frage einer Interkommunion bzw. einer „eucharistischen Gastbereitschaft“. Dazu nahm jedoch P. Pierre Duprey vom Einheitssekretariat nach Abschluß der Tagung eine negative Stellung ein. Die Eucharistie bezeuge die volle Kirchengemeinschaft, wenn sie es nicht tue, bewirke sie „eine Geste der Lüge“. Man heile eine Krankheit nicht durch Morphium, um die Schmerzen zu lindern. Man müsse die Ursachen der Spaltung kurieren (vgl. „La Croix“ 4./5. 6. 74). P. John Long SJ vom Einheitssekretariat meinte zum Abschluß der Gespräche in einem Interview mit NCNS (14. 6. 74), diese seien sehr gut verlaufen. Long glaubte eine deutliche Entkrampfung im Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Weltkirchenrat feststellen zu können. Zeitweilig habe die Unsicherheit über die Frage, ob

die katholische Kirche Mitglied des Weltkirchenrates werde oder nicht, auf die Zusammenarbeit frustrierend gewirkt. Die Tatsache, daß nun klar sei, daß mit einer Mitgliedschaft gegenwärtig nicht gerechnet werden kann, habe bei den Teilnehmern einen „befreienden Effekt“ zur Folge gehabt.

Eine gemischte anglikanische und römisch-katholische Theologenkommission in Schottland veröffentlichte Anfang Juni 1974 einen Konsens über die Eucharistie, der weitergeht als der Konsens von Windsor der Kommission mit der Anglican Communion (NC News Service 4. 6. 74; vgl. dazu HK, Februar 1974, 93 f.). Die *schärfere dogmatische Klarheit in der Frage des Opfers* mag daher kommen, daß die Anglikaner in Schottland nicht die Staatskirche bilden wie in England und daher ihr Unterschied zur reformierten Staatskirche klarer gesehen wird. Das schottische Statement spricht von einer „Wandlung“ (real change) der sakramentalen Gestalten bei der Konsekration, obwohl weder die chemischen noch physischen Eigenschaften des Brotes betroffen werden. Es sei auch mehr als eine Veränderung im Gebrauch oder in der Bedeutung: „Es ist eine Wandlung, durch die das Brot des menschlichen Lebens zum Brot des ewigen Lebens wird, zum Leibe Christi.“ In der Frage des Opfers geht das Statement über die Windsorerklärung insofern hinaus, als sie nicht nur die Einmaligkeit des Kreuzesopfers betont, sie verurteilt auch den Artikel 31 des anglikanischen Glaubensbekenntnisses der „39 Artikel“, in welchem das Meßopfer „eine gotteslästerliche Fabel und ein gefährlicher Betrug“ genannt wird, weil niemals katholische Lehre behauptet habe, das Meßopfer gelte selbständig *neben* dem Opfer Christi. Da die Kommission im kirchenamtlichen Auftrag arbeitet, kann man dieses Ergebnis nicht übersehen, wenn man es auch nicht überbewerten sollte, um so weniger, als die schottische Kommission sich nun erst dem Thema vom kirchlichen Amt samt der Frage einer Interkommunion zuwendet. In Rom ist das Statement beachtet worden, obwohl es vorerst nur die Mitglieder der Kommission bindet.

Vertreter des Rates der EKD besuchten am 7. und 8. Juni 1974 unter Führung des Vorsitzenden, Landesbischof H. Claß, den Genfer Stab des ÖRK, um eine Klärung über Mißverständnisse und Grundsatzfragen herbeizuführen, die Generalsekretär Philip Potter in einem Interview mit den „Lutherischen Monatsheften“ aufgeworfen hatte (HK, ds. Heft, S. 335 f.). Dem gemeinsamen Kommuniqué zufolge (epd, 10. 6. 74) fiel die Entscheidung der EKD wohl nicht so „folgsam“ aus, wie Potter sie sich in seiner Kritik an den reich gewordenen deutschen Kirchen gewünscht hatte. Im Mittelpunkt stand eine umfassende Unterrichtung des Rates der EKD durch den Direktor der Abteilung Faith and Order, Lukas Vischer, über die vielseitige theologische Arbeit im ÖRK. Danach werde neuerdings die zentrale Frage nach Jesus Christus und nach der Einheit der Kirche wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Die Darstellung von Vischer wurde gründlich diskutiert mit dem Ergebnis, daß die harten Vorwürfe der „Berliner Erklärung“ der Bekenntnisgemeinschaften von Himmelfahrt (HK, ds. Heft, S. 336), die für die Lausanner Weltkonferenz der Evangelikalen im Juli 1974 bestimmt ist, als unbegründet zurückgewiesen wurden. In der Frage des Antirassismusprogramms jedoch hielt der Rat der EKD seine Bedenken aufrecht gegen finanzielle Zuwendungen

an Befreiungsbewegungen aus dem sog. Sonderfonds. Diese könne der Rat der EKD nicht allen Mitgliedskirchen zur Pflicht machen. Es müsse jeder Anschein vermieden werden, daß man Gewaltanwendung unterstützt. Ebenso deutlich wandte man sich aber gegen jede rassistische Diskriminierung in den Kirchen und gegen jede Verletzung der Menschenrechte in den rassistisch gemischten Staaten. Landesbischof Claß erklärte zum Schluß, die EKD werde weiterhin ihre Mitarbeit beim ÖRK verantwortlich gestalten. Dazu wurde eine Fortführung der Gespräche vereinbart.

Eine Rundreise des ehemaligen Primas von Ungarn, Kardinal Joseph Mindszenty, durch die USA gab Aufschluß über drei wesentliche Vorgänge bezüglich der Person des Kardinals und einzelner Sachentscheidungen. Den Hauptanlaß für den Besuch bot ein Gespräch mit den Herausgebern von Mindszentys Memoiren. Diese sollen im November unter dem Titel „Mindszenty — An Autobiography“ erscheinen. Auf einer Pressekonferenz räumte der Kardinal ein, daß es voraussichtlich aufgrund der Veröffentlichung zu Angriffen gegen die Kirche und gegen den Autor kommen werde. Mit dem Hinweis darauf, daß er Angriffe gewohnt sei, spielte der jetzt 82jährige die Bedeutung solcher Reaktionen herunter. Dem Papst habe er im vergangenen Sommer bereits eine Kopie des ersten Teils der Memoiren zukommen lassen, doch habe dieser „keinerlei Einwände“ gegen den Inhalt erhoben. Die vatikanische Ostpolitik kritisierte der Kardinal vor der Presse sehr scharf. Die gesamte Öffnung nach Osten habe keinerlei Garantie elementarer Rechte für die Menschen in Osteuropa erwirkt. Ihren „religiösen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen wurde nicht gedient. Anstatt dies die Ostpolitik der Kirche zu nennen, würde ich es eher als die der vatikanischen Verwaltung bezeichnen“ (NCNS, 8. 5. 74). Auf die Frage, ob der Papst ihm jemals erklärt habe, warum sein früherer Bischofssitz als vakant erklärt worden sei, antwortete er, es habe eine lange Korrespondenz zwischen ihm und Papst Paul VI. gegeben. Erstmals gab der Präsident der Nationalen Konferenz der katholischen Bischöfe der USA, Kardinal John Krol von Philadelphia, in einem Gespräch mit dem ungarischen Gast bekannt, daß die Bischöfe der USA für ihn die Kosten für Lebensunterhalt und medizinische Versorgung während der 15 Jahre seines Asyl-Aufenthaltes in der Botschaft der USA in Budapest getragen haben. Dies sollte eine Geste des Verständnisses und Mitgefühls für seine Situation, gleichzeitig aber auch ein deutliches Zeichen für das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat im amerikanischen Leben sein. Bei einem Festakt im St. Joseph's College in Philadelphia wurde dem Kardinal eine Auszeichnung verliehen, die man ihm in Abwesenheit bereits 1958 zugesprochen hatte. Derselbe Geistliche, der vor 16 Jahren bereits einmal die Laudatio verlesen hatte, wiederholte dies noch einmal. In Washington traf Kardinal Mindszenty nach einem von etwa 50 Senatoren und Abgeordneten besuchten Empfang zu seinen Ehren privat den republikanischen Abgeordneten William Scherle (NCNS, 21. 5. 74), der ihm versprach, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Stephans-Krone in den USA zu belassen, bis Ungarn eines Tages ein freies Land sei. Der Kardinal meinte dankend: „Wir brauchen sie für die Freiheit Ungarns.“

Die Kontroverse um die Beratertätigkeit des Jesuiten John J. McLaughlin im Büro von Präsident Nixon scheint vorerst beigelegt zu sein. Der 47jährige Pater ist seit 1971 als stellver-

tretender besonderer Mitarbeiter des Präsidenten der USA in innenpolitischen Angelegenheiten im Weißen Haus tätig. In dieser Funktion hat er in erster Linie Reden zu schreiben und besonders hinsichtlich kirchlich-religiöser Fragen beratend zu wirken. Hatte der Jesuit schon früher wegen seiner Äußerungen und seines aufwendigen Lebensstils von sich reden gemacht, so schien sich im Mai ein großer Konflikt zwischen ihm und seinem Orden abzuzeichnen. Ausgangspunkt war diesmal ein Interview, in dem McLaughlin unmittelbar nach Veröffentlichung der Nixon belastenden Tonbandaufzeichnungen in der Watergate-Affäre den Präsidenten in Schutz nahm und ihn als „größten moralischen Führer des letzten Drittels dieses Jahrhunderts“ bezeichnete. Auch für die durch die Tonbänder bekanntgewordene rüde Sprache des Präsidenten und seine Flüche fand er eine Entschuldigung: „Es ist eine Form der emotionalen Säuberung, eine Art Erlösung, fast eine Therapie.“ Diese Äußerungen lösten eine Flut von Anfragen nach der Kompetenz dieses Paters und seiner Stellung zum Orden aus. Dies veranlaßte den für McLaughlin zuständigen Provinzial von Neu-England, *Richard T. Cleary*, am 21. Mai den Präsidentenberater schriftlich für eine Woche „des Gebets und Nachdenkens“ nach Boston zu bitten. Am folgenden Tag nahm der Provinzial auf einer Pressekonferenz zu seinem Schritt Stellung. Er bedauerte, an die Öffentlichkeit gehen zu müssen, aber die beunruhigten Anfragen hätten ihm keine andere Wahl gelassen. Seiner Meinung nach werde Pater McLaughlin „mißbraucht“. Er müsse eindeutig darauf hinweisen, daß dessen Äußerungen rein privater Natur seien und in keiner Weise eine offizielle Meinungsäußerung der katholischen Kirche oder des Jesuitenordens darstellten. Der Provinzial, der erst seit drei Monaten diese neue Position innehatte, erklärte ferner, er habe keinerlei Unterlagen vorgefunden, aus der die Berechtigung hervorgehe, daß McLaughlin für das Weiße Haus arbeiten und außerhalb der Jesuitenresidenz in einem Luxusappartement wohnen dürfe. Gerade das zweite Faktum hatte zu erheblicher Empörung geführt. Immerhin wurde bekannt, daß der Pater ca. 30 000 \$ jährlich verdient und seit Übernahme der Aufgabe im Weißen Haus im Watergate-Komplex wohnt. Der frühere Provinzial, *William G. Guindon*, nahm in einem Interview aus Italien Stellung. Er bestätigte, der Überzeugung gewesen zu sein, daß McLaughlin vom Weißen Haus benötigt werde, und die Erlaubnis erteilt zu haben, „Reden zu schreiben für den Sonderassistenten des Präsidenten, *Raymond Price*“. Allerdings habe er nicht wissen können, was sich 1974 daraus entwickeln würde. Völlig überraschend kam dann am 1. Juni eine weitere Erklärung des Provinzials, er habe McLaughlin die Erlaubnis erteilt, seine Arbeit fortzusetzen. Zum Lebensstil des Paters hieß es nun, McLaughlin habe Aufgaben „mit gewissen einzigartigen Aspekten, die einen besonderen Grad von Flexibilität des Lebens fordern“, zu erfüllen. Wie dieser Umschwung zustande gekommen ist, bleibt vorläufig unbekannt. Die gesamte Affäre hatte dadurch einen besonderen Anstrich bekommen, daß ein weiterer Jesuit, *Robert F. Drinan*, der als Kongreßabgeordneter tätig ist, genau die gegensätzliche Position vertritt und als erster ein „Impeachment-Verfahren“ gegen Nixon forderte. McLaughlin verwies mehrmals darauf, daß gegen diesen Mitbruder nichts unternommen werde.

Auf die antichristlichen Attacken des libyschen Staatschefs Ghadafi antwortete der Erzbischof von Abidjan/Elfenbein-

küste, **Bernhard Yago**. In einem von der französischen katholischen Tageszeitung „La Croix“ und dem katholischen afrikanischen Nachrichtendienst „DIA“ am 3. Mai 1974 verbreiteten Artikel wies er die am 23. März vor einer „Panafrikanischen Jugendkonferenz“ gemachten Vorwürfe Ghadafis energisch zurück. Besonders die Aufforderung des libyschen Politikers an die Afrikaner, sich vom Christentum zu befreien, weil diese Religion in Schwarz-Afrika zur Ausrottung des afrikanischen Menschen benutzt worden sei, unterzog der Erzbischof einer eingehenden Analyse. Die angebliche „Mentalität des Papstes und der Priester, die ihre Herrschaft auf den afrikanischen Menschen ausdehnen wollen“, sei ebensowenig vorhanden wie ein Widerspruch zwischen dem Christentum und der afrikanischen Authentizität. Die Attacke des überzeugten Moslems stellt nach Meinung des Erzbischofs keine isolierte Aktion dar, sondern muß im Rahmen einer großangelegten gezielten Kampagne gesehen werden. Dieser Kampfansage müsse unbedingt Bedeutung beigemessen werden, weil sich Ghadafi nun, da er von der Mehrzahl seiner politischen Aufgaben befreit ist, wahrscheinlich verstärkt der psychologischen und ideologischen Aktion und der Ausarbeitung einer „Strategie der Kulturrevolution“ widmen werde. Es sei auch nicht ausgeschlossen, daß die pro-islamische und anti-christliche Propaganda in Libyen Druck und sogar Verfolgung nach sich ziehen. Die Rede Ghadafis sei angesichts der darin zum Ausdruck gekommenen Ideologie und des Klimas zu schwerwiegend, als daß die Christen Afrikas schweigend darüber hinweggehen könnten. Er selbst wolle einen Anfang machen und ohne Leidenschaft lediglich mit dem Ziel des Friedens zwischen allen Glaubenden Afrikas, einige Bemerkungen der Klarstellung präsentieren. Sicherlich stehe Ghadafi das Recht zu, die von ihm geplante Radiostation „Stimme des Islams“ sowie die Ausbildung islamischer Missionare für Schwarzafrika zu finanzieren. Allerdings ende diese Freiheit dann, wenn die Sendboten des Islams zum Kampf und zur Beleidigung des Christentums auffordern. Absolut nichts könne heute einen „Heiligen Krieg“ rechtfertigen. Der Vorwurf des libyschen Staatschefs, das Christentum habe sich in Afrika besonders mit dem Kolonialismus verbündet, wird von dem Erzbischof soweit akzeptiert, daß er Fehler und Irrtümer in der Vergangenheit durchaus zugibt. Gleichzeitig versteht er es aber, in sachlicher Form mit historischen Verweisen klar zu belegen, daß der Islam in dieser Hinsicht nicht weniger schuldig geworden ist. Von Toleranz und Liberalismus war demnach in früherer Zeit ebensowenig zu spüren wie von dem angeblichen Schutz der „afrikanischen Authentizität“ durch den Islam. Ein weiteres dunkles Kapitel berührte er mit dem Hinweis auf die Sklaverei, die die Mohammedaner schon lange vor der Ankunft der ersten Europäer in Afrika betrieben. Dadurch seien ganze Gebiete Afrikas entvölkert worden. Abschließend unterstrich er noch einmal, daß er diese „Erinnerungshilfe“ nur deshalb herangezogen habe, um die Debatte aus dem Stadium gegenseitiger Vorwürfe herauszubringen und zu erkennen, daß sich Moslems und Christen angesichts der Geschichte bescheiden und nun endlich nach Wegen des Ausgleichs und der brüderlichen Liebe suchen sollten. Schließlich solle man sich auch nicht darüber täuschen, daß die „Apostel der ‚afrikanischen Authentizität‘“ sowohl gegen das Christentum als auch gegen den Islam zu Felde ziehen. Der sudanesischen Staatspräsident *Numeiry* habe dies erkannt, als er die Nützlichkeit der Äußerungen Ghadafis bestritt und davon sprach, beide Religionen hätten wahrhaftig Wichtigeres zu tun, als sich gegenseitig durch Polemik zu schwächen.